



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Katharina Schulze, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.03.2021

Verträge zwischen dem Freistaat Bayern sowie Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und von Mitgliedern des Landtags

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wurden in den letzten fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und von Mitgliedern des Landtags geschlossen, die nicht auf ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zurückzuführen sind? 2
2. Falls ja, 2
 - a) mit welchen Mitgliedern des Landtags wurden solche Verträge geschlossen? .. 2
 - b) welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? 2
 - c) wie hoch fiel jeweils die vertraglich vereinbarte Vergütung aus? 2
3. Wurden in den letzten fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und Unternehmen geschlossen, auf die Mitglieder des Landtags einen wesentlichen wirtschaftlichen Einfluss im Sinne der Verhaltensregeln nach Art. 4a Bayerisches Abgeordnetengesetz ausüben? 3
4. Falls ja, 3
 - a) mit welchen Unternehmen wurden solche Verträge geschlossen? 3
 - b) welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? 3
 - c) wie hoch fiel jeweils die vertraglich vereinbarte Vergütung aus? 3
5. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über Vertragsschlüsse in den letzten fünf Jahren zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und Dritten vor, an deren Abschluss Mitglieder des Landtags direkt oder indirekt beteiligt waren (z. B. durch rechtsanwaltliche oder vermittelnde Tätigkeit)? 3
6. Falls Kenntnisse vorliegen, 3
 - a) welche Mitglieder des Landtags waren jeweils beteiligt? 3
 - b) mit welchen Dritten wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen? 3
 - c) welche Vertragsleistung und Vergütung wurde jeweils vereinbart? 3
7. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über die Vergütung der Mitglieder des Landtags für die Leistungen im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss nach Frage 5 und 6 vor? 3
8. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, dass Mitglieder des Landtags im Rahmen von Open-House-Verfahren oder Ausschreibungen des Freistaates Bayern oder von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates innerhalb der letzten fünf Jahre vermittelnd tätig waren? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit allen Ressorts und der Staatskanzlei

vom 26.08.2021

Vorbemerkung:

Die Begriffe „Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern“ werden so verstanden, dass hiermit alle Staatsministerien, die Staatskanzlei, die Staatsbetriebe im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sowie die unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Freistaates Bayern gemeint sind.

Der maßgebliche Zeitraum für die Beantwortung der Fragen ist vom 09.03.2016 bis 08.03.2021.

Ziel der Fragestellungen ist unter anderem die Offenlegung der Inhalte der Verträge, welche zwischen der Staatsregierung und den angefragten Personen oder Firmen geschlossen wurden, unter Angabe der Vertragsleistungen und der Vergütung. Dabei handelt es sich regelmäßig um Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartner der Staatsregierung. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind grundrechtlich geschützt und können grundsätzlich – nach erfolgter Anhörung der betroffenen Vertragspartner – nur mit deren Zustimmung oder nach einer durch die Staatsregierung im konkreten Einzelfall vorzunehmenden Abwägung zwischen den Grundrechten der Vertragspartner einerseits und dem parlamentarischen Informations- und Kontrollinteresse andererseits erteilt werden. Die handelnden Institutionen aufseiten des Freistaates Bayern haben vor diesem Hintergrund eine Einzelfallprüfung und -abwägung der entgegenstehenden Interessen durchgeführt. Die nachfolgenden Antworten sind daher unter Berücksichtigung dieser Aspekte zu verstehen.

Die Beantwortung betreffend Unternehmen, auf die Abgeordnete einen wesentlichen wirtschaftlichen Einfluss ausüben, kann nur insoweit erfolgen, als im Zeitpunkt des Vertragsschlusses eine positive Kenntnis über den wesentlichen wirtschaftlichen Einfluss vorlag.

Das Auswahl- und Vergabeverfahren für Anwälte oder Anwaltskanzleien liegt in den Beteiligungsunternehmen des Freistaates in der Hand der operativ tätigen Geschäftsführung, nicht des Aufsichtsrats oder der Gesellschafterversammlung. Für Beteiligungsunternehmen besteht dabei, ebenso wie für den Freistaat selbst und auch private Unternehmen, die Notwendigkeit, die in einer Gesamtbetrachtung geeignetsten Anwälte oder Anwaltskanzleien zu beauftragen. Das ist auch im unmittelbaren Interesse des Freistaates Bayern als Gesellschafter. Vor diesem Hintergrund gibt es auch keine allgemeinen Vorgaben des Freistaates Bayern als Gesellschafter, die die Beauftragung bestimmter Anwälte/Rechtsanwaltskanzleien vorgeben oder ausschließen.

1. **Wurden in den letzten fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und von Mitgliedern des Landtags geschlossen, die nicht auf ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zurückzuführen sind?**
2. **Falls ja,**
 - a) **mit welchen Mitgliedern des Landtags wurden solche Verträge geschlossen?**
 - b) **welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?**
 - c) **wie hoch fiel jeweils die vertraglich vereinbarte Vergütung aus?**

Herr Rechtsanwalt Ernst Weidenbusch, MdL (CSU), wurde von der Staatsregierung in einer Streitsache beauftragt, die Beteiligten, darunter die BayernLB, zu Vergleichsverhandlungen einzuladen, einen Vergleich zwischen den Beteiligten einschließlich der BayernLB herbeizuführen, den der Haushaltsausschuss billigt, und den Vergleich abzuwickeln. Die Kosten der Einschaltung von Rechtsanwalt Weidenbusch in Höhe von 251.018,48 Euro waren von der BayernLB zu tragen. Die Zahlung der Vergütung erfolgte hierbei auf Grundlage des § 13 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Auf Basis der finalen Vergleichsvereinbarungen hat die BayernLB im Ergebnis 29 Mio. US-Dollar erhalten.

Mit Herrn Abgeordneten Dr. Harald Schwartz (CSU) wurde vom Staatsministerium der Justiz ein Vertrag über eine Dozententätigkeit in der Fortbildung im Insolvenzrecht an insgesamt drei Terminen im Zeitraum 2017 bis 2019 mit einer Vergütung von 150 bis 175 Euro je Vortragstermin (50 Euro pro Vortragsstunde) geschlossen.

3. **Wurden in den letzten fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und Unternehmen geschlossen, auf die Mitglieder des Landtags einen wesentlichen wirtschaftlichen Einfluss im Sinne der Verhaltensregeln nach Art. 4a Bayerisches Abgeordnetengesetz ausüben?**
4. **Falls ja,**
 - a) **mit welchen Unternehmen wurden solche Verträge geschlossen?**
 - b) **welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?**
 - c) **wie hoch fiel jeweils die vertraglich vereinbarte Vergütung aus?**

Derartige Verträge wurden nicht geschlossen bzw. wurden dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts nicht gemeldet.

5. **Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über Vertragsschlüsse in den letzten fünf Jahren zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und Dritten vor, an deren Abschluss Mitglieder des Landtags direkt oder indirekt beteiligt waren (z. B. durch rechtsanwaltliche oder vermittelnde Tätigkeit)?**
6. **Falls Kenntnisse vorliegen,**
 - a) **welche Mitglieder des Landtags waren jeweils beteiligt?**
 - b) **mit welchen Dritten wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?**
 - c) **welche Vertragsleistung und Vergütung wurde jeweils vereinbart?**
7. **Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über die Vergütung der Mitglieder des Landtags für die Leistungen im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss nach Frage 5 und 6 vor?**
8. **Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, dass Mitglieder des Landtags im Rahmen von Open-House-Verfahren oder Ausschreibungen des Freistaates Bayern oder von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates innerhalb der letzten fünf Jahre vermittelnd tätig waren?**

Es ist insoweit ein Vorgang im Zusammenhang mit einer Beschaffung von Schutzmasken durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei der Firma Lomotex GmbH & Co. KG bekannt. Der Kaufvertrag mit der Firma Lomotex GmbH & Co. KG wurde am 20.03.2020 geschlossen.

Im Übrigen wurden Verträge im Sinne der Fragestellung nicht geschlossen bzw. dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts nicht gemeldet.